

## Änderung bei der Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen (Vertragslehrpersonen)

Die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen erfolgt 1992 im Bundesverfassungsgesetz, welches die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer ab 2024 vorsieht. Bis 2033 steigt das Pensionsantrittsalter somit von 60 Jahren auf 65 Jahre. Man ist bis jetzt davon ausgegangen, dass bereits für Frauen, die ab dem 2.12.1963 geboren sind, die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer beginnt und bereits für diese Gruppe ein Regelpensionsalter von 60,5 Jahren gilt.

Nun wurde aber im Parlament beschlossen, dass die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer erst für Frauen, die ab Jänner 1964 geboren sind, beginnt. Diese Verschiebung um einen Monat wirkt sich bei allen Etappen der Anhebung des Frauenpensionsalters aus. Es bedeutet, dass Frauen, die im Dezember oder im Juni geboren wurden und keine pragmatisierten Lehrpersonen sind, laut dem Beschluss des Parlaments um 6 Monate früher in Pension gehen können als dies ursprünglich auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes über die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer angenommen wurde:

Geburtsdatum	Alter
<b>01.01.1964 bis 30.06.1964</b>	60J6M
<b>01.07.1964 bis 31.12.1964</b>	61J
<b>01.01.1965 bis 30.06.1965</b>	61J6M
<b>01.07.1965 bis 31.12.1965</b>	62J
<b>01.01.1966 bis 30.06.1966</b>	62J6M
<b>01.07.1966 bis 31.12.1966</b>	63J
<b>01.01.1967 bis 30.06.1967</b>	63J6M
<b>01.07.1967 bis 31.12.1967</b>	64J
<b>01.01.1968 bis 30.6.1968</b>	64J6M
<b>ab 01.07.1968</b>	65J